

Ort, Datum

48133 Münster

Az.: 50-0401- -07

Durch Zuwendungsbescheid(e) des LWL – Dezernat Jugend und Schule	
vom	über
vom	über
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme(n) insgesamt bewilligt:	
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	
Hiervon wurden insgesamt gem. Artikel 2 der o. g. Richtlinie eingesetzt:	
Zu viel erhaltene Landesmittel/Erstattungsbetrag:	

I. Sachbericht

Angebotsform	Anzahl	Teilge- nommen insgesamt	Teilge- nommen weiblich	Teilge- nommen männlich	Teilge- nommen divers	Teilge- nommene U 1 -Kin- der
Elternstart NRW-Kurse*						
Offene Elternstart NRW-Treffs**						

* Hier ist nicht die Anzahl der einzelnen Kurstermine anzugeben, sondern die Anzahl der durchgeführten Angebote mit der Gesamtdauer von jeweils 10 Unterrichtsstunden.

** Hier ist nicht die Anzahl der einzelnen Trefftermine anzugeben, sondern die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Durchgeführte Elternstart NRW-Angebote 2023	Anzahl	Förderbetrag
- Elternstart NRW-Kurse	x 500,00 €	€
- Offene Elternstart NRW-Treffs (Unterrichtsstunden)	x 50,00 €	€
Summe nachgewiesener Mittel:		€

III. Bestätigungen

Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger erklärt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide beachtet wurden,
- die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen,
- mit Einnahmen aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen keine Gewinne erzielt wurden,
- die den Maßnahmen zugrundeliegenden Belege für die Dauer von 5 Jahren in der Einrichtung/beim Träger vorgehalten werden und der Bewilligungsbehörde auf Anforderung jederzeit Einblick in die Bücher gewährt,
- die Veranstaltungen nach dem gemeinsamen trägerübergreifenden pädagogischen Konzept der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW durchgeführt wurden,
- für die Teilnahme an den Veranstaltungen keine Teilnehmergebühren erhoben wurden,
- er/sie die Förderung für eine anerkannte Einrichtung der Familienbildung, die nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes von dem zuständigen Fachministerium bzw. dem zuständigen Landesjugendamt anerkannt ist (§ 15 WbG), oder ggf. für deren Zweig- oder Nebenstellen verwendet hat.

IV. Hinweis:

Nicht benötigte Landesmittel überweisen Sie bitte unter Angabe des **Verwendungszwecks, den Sie bitte vorab bei uns erfragen**, auf folgendes EPOS-Konto der

Landeskasse Düsseldorf

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15

Beachten Sie bitte unbedingt, dass die Erstattung an die Landeskasse erfolgen muss!

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name, Funktion)